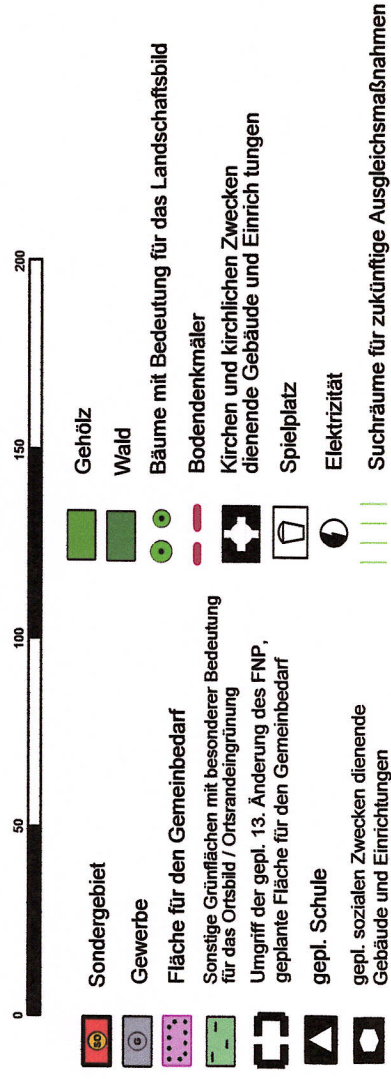
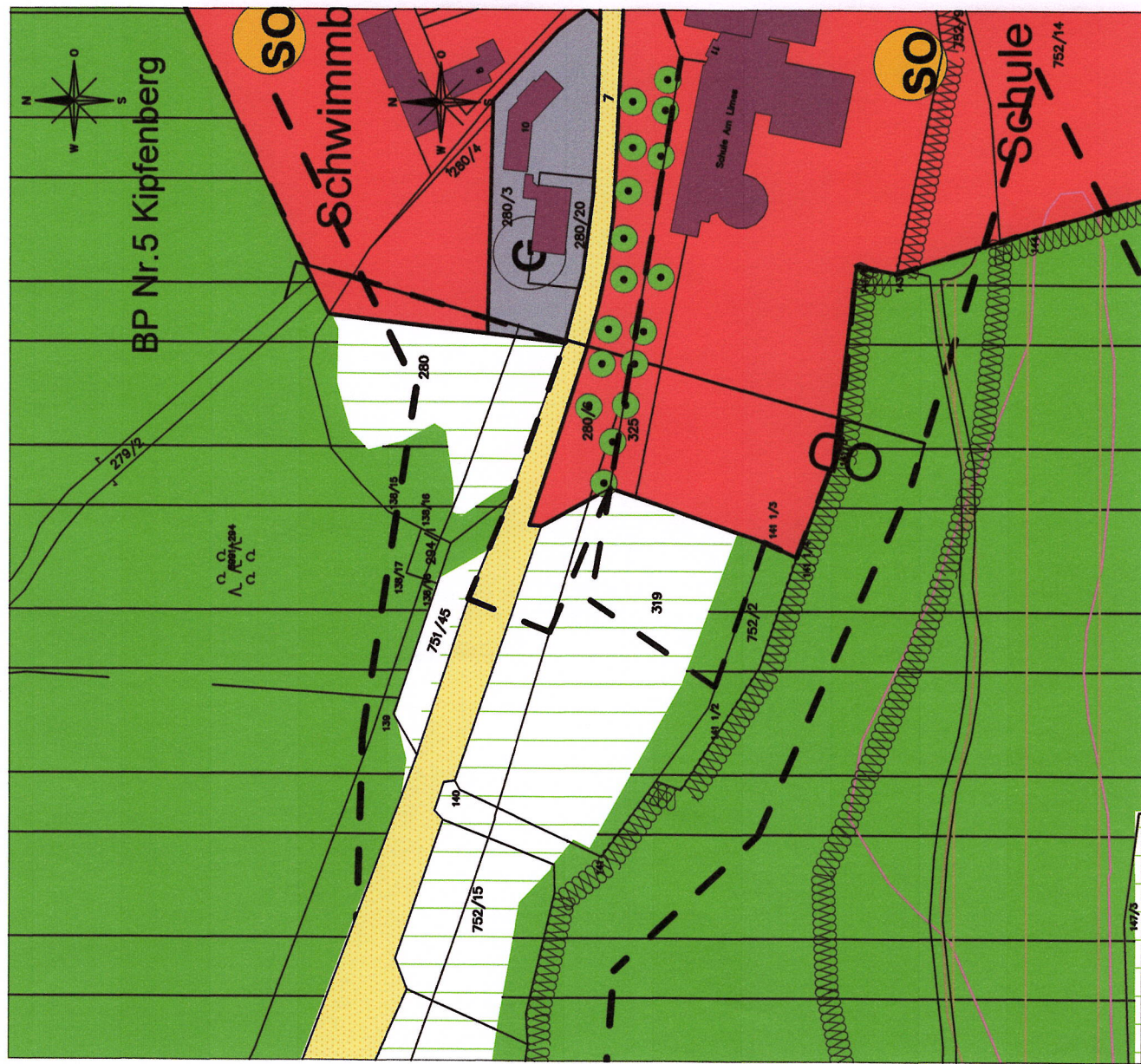


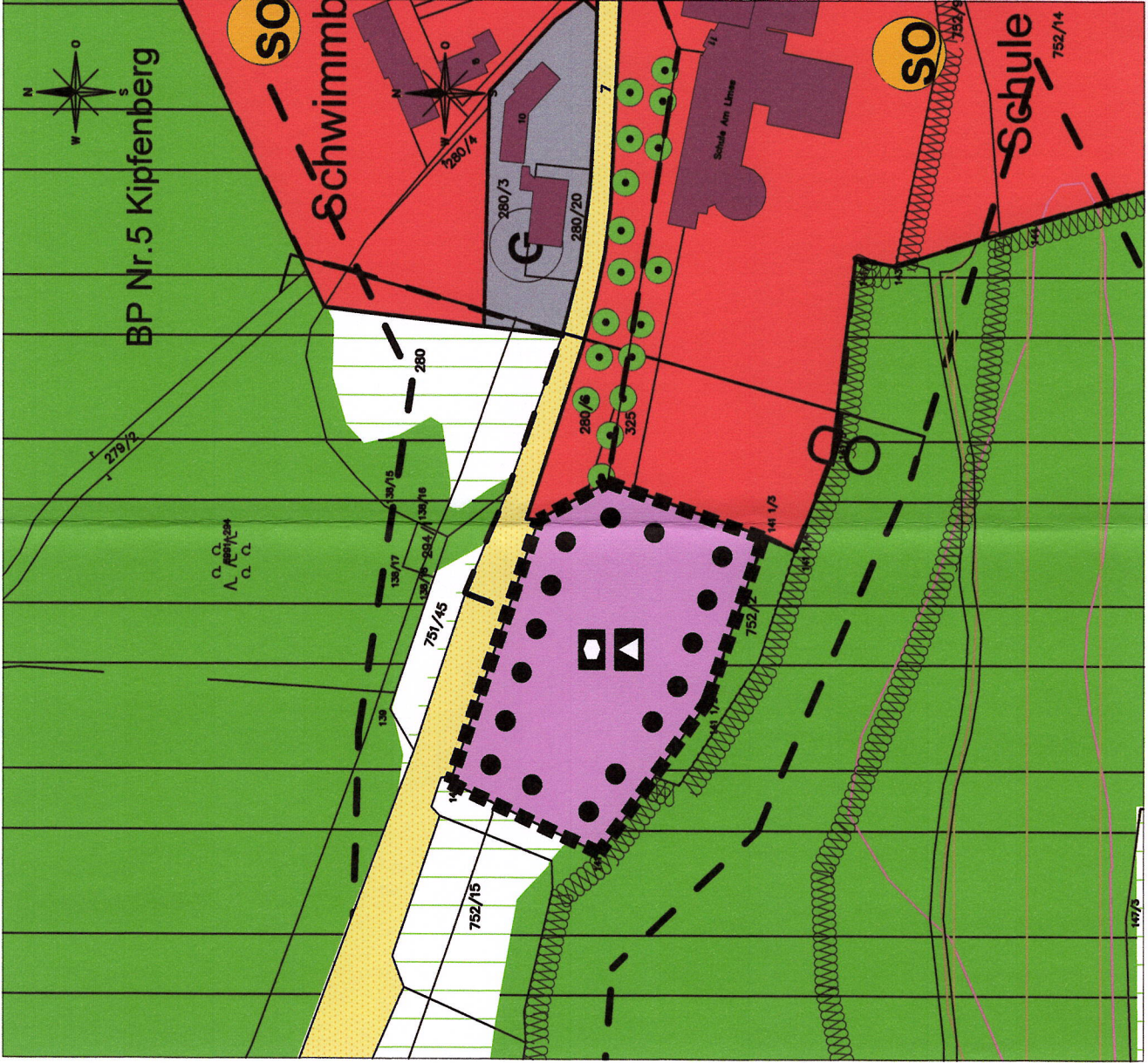
Bestehender Flächennutzungsplan

Stand: 18.11.2010

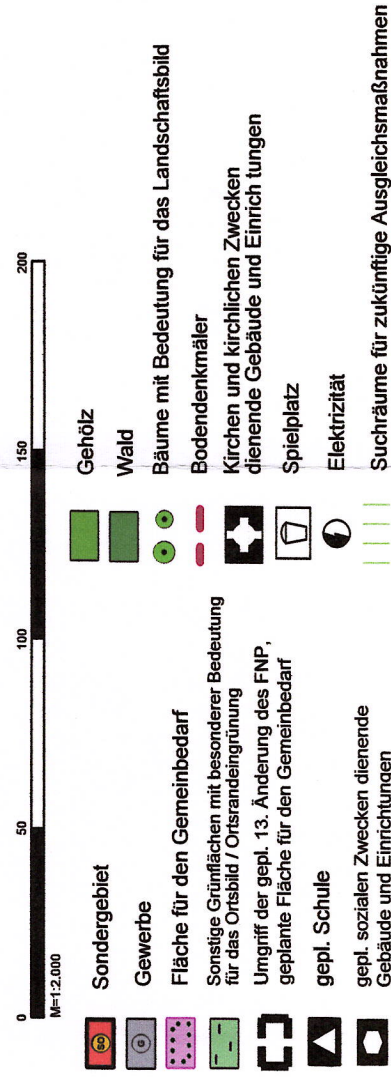


13. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Kipfenberg wie folgt geändert



Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird das BLD die fachlichen Belange der Bodendenkmalpflege formulieren.



Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.101.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2024 hat in der Zeit vom 08.10.2024 bis 11.11.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2024 hat in der Zeit vom 10.10.2024 bis 15.11.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.04.2025 bis 23.05.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2025 bis 13.06.2025 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 12.06.2025 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.06.2025 festgestellt.

Markt Kipfenberg, den 13.06.2025

C. Wagner
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Eichstätt hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 03.07.25 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt 11.07.2025

C. Wagner
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.07.25 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

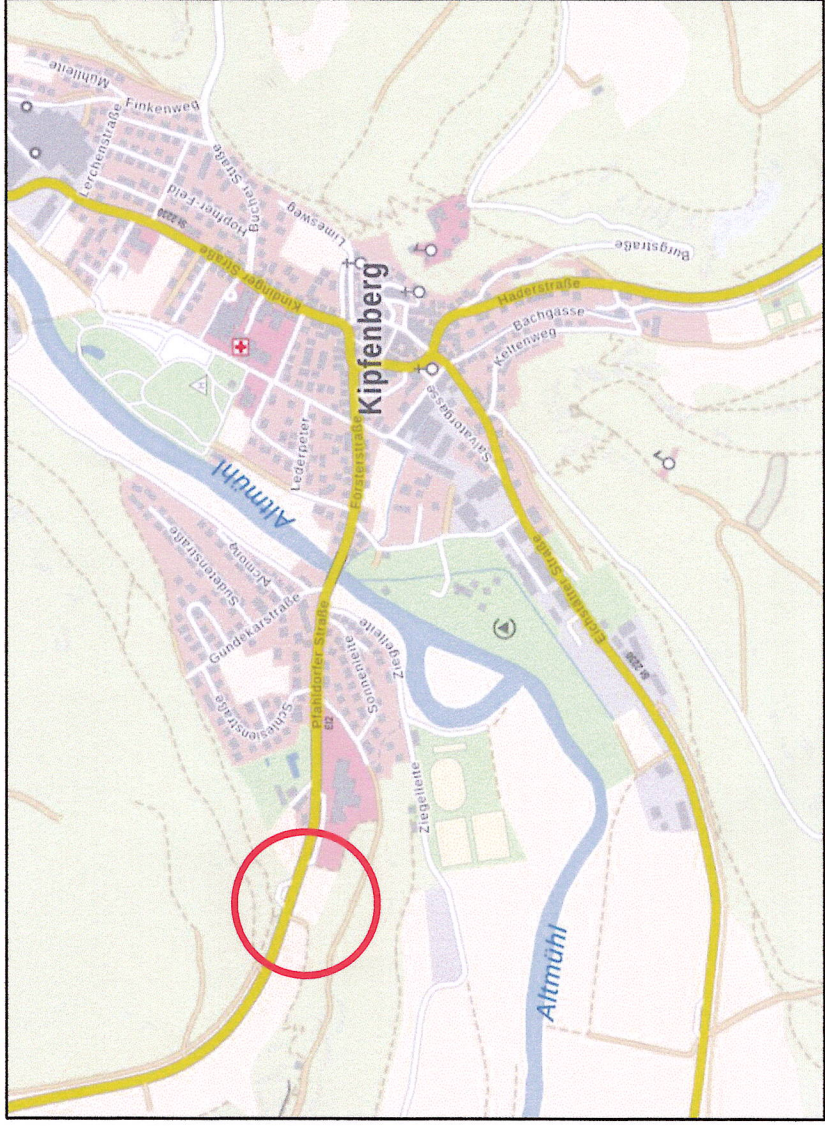
Markt Kipfenberg, den 11.07.2025

C. Wagner
1. Bürgermeister

MARKT KIPFENBERG
Landkreis Eichstätt

13. Änderung des Flächennutzungsplans
FÜR DEN ORTSTEIL KIPFENBERG
M = 1:2.000

Fassung vom 12.06.2025



Planverfasser:

Markt Kipfenberg - Bauamt
Marktplatz 2
85118 Kipfenberg
Telefon: (09455) 94 10 0
baum@markt-kipfenberg.de